

Richtlinie zur Durchführung der Ehrenordnung des LJV MV

Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung des Kreisjagdverbandes vom 25.02.2012 wurde der Vorstand des KJV beauftragt folgende ergänzende Handlungsvorgaben zur Verleihung von Ehrenabzeichen

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Ehrenordnung des LJV M-V auf einem hohen Niveau und nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien umzusetzen, um die Verdienste und Leistungen der Weidgenossen in angemessener Art und Weise zu ehren.

I. Art der Auszeichnung / Ehrung

1. Ehrennadel des LJV
2. Verdienstnadel
 - 2.1 Bronze
 - 2.2 Silber
 - 2.3 Gold
3. Hundeführerabzeichen
 - 3.1 Bronze
 - 3.2 Silber
 - 3.3 Gold
4. Wildhegeabzeichen
 - 4.1 Bronze
 - 4.2 Silber
 - 4.3 Gold
5. Jagdhornbläserabzeichen
 - 5.1 Bronze
 - 5.2 Silber
 - 5.3 Gold

II. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenabzeichen zur Würdigung besonderer Verdienste um das Weidwerk und den Jagdverband

siehe Tabelle:

**II. Voraussetzung für die Verleihung von Ehrenabzeichen
zur Würdigung besonderer Verdienste um das Weidwerk und den Jagdverband**

lfd. Nr.	Art der Auszeichnung	Voraussetzungen	Form	Bemerkung
1	Ehrennadel des LJV	überdurchschnittliche Leistungen für den Verband		vergabe an hervorragende Weidgenossen
2	Verdienstnadel		schriftlich, mit Begründung, Unterschrift durch HR Leiler und einem weiteren Vorstandsmitglied oder Vorsitzender und Vorstandsmitglied KJV	
2.1	Bronze	kontinuierliche Arbeit im Verband auf HR Ebene Teilnahme an und Mitgestaltung von Aktivitäten im HR		max. Anzahl der Anträge nach HR Schlüssel
2.2	Silber	mindestens 10 Jahre aktive Mitarbeit im erweiterten Vorstand oder des HR und oder HG übernahme selbständiger Aufgaben Teilnahme und Mitgestaltung an Aktivitäten des HR und KJV		Verleihungen auf Veranstaltungen des KJV
2.3	Gold	mindestens 20 Jahre aktive Mitarbeit im erweiterten Vorstand oder des HR und oder HG übernahme selbständiger Aufgaben Teilnahme und Mitgestaltung an Aktivitäten des HR und KJV		Verleihungen auf Veranstaltungen des LJV
3	Hundeführerabzeichen			
3.1	Bronze	Mögl. 10 Jahre aktive Hundearbeit Mithilfe bei Abrichtetagen im HR Unterstützung anderer Weidgenossen bei der Hundeausbildung	schriftlich, mit Begründung, Unterschrift durch HR Leiler und einem weiteren Vorstandsmitglied oder Vorsitzender und Vorstandsmitglied KJV	max. Anzahl der Anträge nach HR Schlüssel
3.2	Silber	Mögl. 15 Jahre aktive Hundearbeit Mithilfe bei Abrichtetagen im HR Unterstützung anderer Weidgenossen bei der Hundeausbildung		Verleihungen auf Veranstaltungen des KJV
3.3	Gold	mind. 20 Jahre aktive Hundearbeit Mithilfe und rganisieren von Hundepfungen Aktivitäten auf Kreis- und Landesebene		
4.	Wildhegeabzeichen		schriftlich, mit Begründung, Unterschrift durch HR Leiler und einem weiteren Vorstandsmitglied oder Vorsitzender und Vorstandsmitglied KJV	
4.1	Bronze	10 Jahre aktive Mitarbeit als Wildbewirtschafter oder im Vorstand der HG oder Verdienste um die Wildhege in den PG		max. Anzahl der Anträge nach HR Schlüssel
4.2	Silber	15 Jahre aktive Mitarbeit um die Förderung der Wilhege in den HR bzw. HG Übername von Aufgaben in der Wildhege		Verleihungen auf Veranstaltungen des KJV
4.3	Gold	20 Jahre aktive Mitarbeit um die Förderung der Wilhege in den HR bzw. HG Übername von Aufgaben in der Wildhege		
5.	Jagdhornbläserabzeichen			
5.1	Bronze	10 Jahre aktive Mitarbeit in Bläsergruppen der HR	schriftlich, mit Begründung, Unterschrift durch HR Leiler und einem weiteren Vorstandsmitglied oder Vorsitzender und Vorstandsmitglied KJV	max. Anzahl der Anträge nach HR Schlüssel
5.2	Silber	15 Jahre aktive Mitarbeit in Bläsergruppen der HR Verdienste um die Jagdmusik und das jagdliche Brauchtum		Verleihungen auf Veranstaltungen des KJV
5.3	Gold	Leiter oder Fördere einer Bläsergruppe 20 Jahre aktives Mitglied einer Bläsergruppe besondere Verdienste um die Jagdmusik und das jagdliche Brauchtum		

III. Auszeichnungsschlüssel

1. Die Anzahl der jährlich max. zu vergebenen Auszeichnungen in Bronze je HR richtet sich nach der Anzahl der jeweils organisierten Mitglieder gemäß dem nachfolgend aufgeführtem Vergabeschlüssels.

Anzahl Mitglieder im HR	Max. zu vergebene Auszeichnungen
1-30	1
31 - 60	2
über 60	3

Es besteht die Möglichkeit in begründeten Fällen Ausnahmen vom Vergabeschlüssel zuzulassen.

Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

2. Die Ehrenabzeichen in Silber der einzelnen Kategorien werden pro Jahr nur an max. vier verdiente Weidgenossen des Kreisjagdverbandes vergeben. Diese Auszeichnungen werden bei Veranstaltungen auf Kreisebene verliehen. Es besteht die Möglichkeit in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen

3. Die Ehrenabzeichen in Gold der einzelnen Kategorien werden pro Jahr nur an max. zwei Weidgenossen des Kreisjagdverbandes verliehen. Die Verdienstnadel wird bei Veranstaltungen auf Landesebene verliehen. Die anderen Ehrenabzeichen werden auf Veranstaltungen des KJV verliehen.

4. Die Auszeichnungsvorschläge sind einmal im Jahr, jeweils bis zum 30.11. an den Vorstand des KJV eingereicht.

5. Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnungen in Silber bzw. Gold ist eine bereits erhaltene Auszeichnung in den Stufen Bronze bzw. Silber. In Begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden

Der Vorstand KJV NWM